

Kaufvertrag – Garagenverkauf

- von privat zu privat -

Zwischen dem

Verkäufer

Name
Adresse
PLZ, Ort

und dem

Käufer

Name
Adresse
PLZ, Ort

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

Der Verkäufer verkauft dem Käufer unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung die unten näher beschriebene Garage. Die Garage ist gebraucht und befindet sich auf dem Grundstück: Gemarkung Erfurt-Marbach, Flur 3, Flurstück 21/1 im Besitz der Stadt Erfurt, genutzt durch die Garagengemeinschaft Erfurt Schwarzburger Straße e.V.

Der Grund auf dem die Garage steht, ist nicht Gegenstand des Kaufvertrags.

Dem Käufer ist bekannt, dass für die Nutzung des Grundstücks Pacht / Miete und ggf. Umlagen zu zahlen sind und dass der Käufer hierüber einen gesonderten Pachtvertrag / Mietvertrag mit der Stadt Erfurt/ Liegenschaftsamt - Abteilung Mieten und Pachten (Frau Stollberg - Tel. 0361-6552772) abzuschließen hat.

Der Kaufvertrag muss der Stadt Erfurt / Liegenschaftsamt - Abteilung Mieten und Pachten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Erst nach Genehmigung des Vertrages durch die Stadt Erfurt findet der Eigentumsübergang statt.

Es handelt sich um die **Garage Nr.**

Der Kaufpreis beträgt €.

Der Kaufpreis ist bei Abschluss des Vertrags, fällig.

Die Übergabe der Garage erfolgt bis spätestens am

Anzahl der übergebenen Schlüssel: x Tor und x Garage .

Der Kaufpreis wird in bar an den Verkäufer entrichtet.

Mit der Übergabe der Garage gehen alle Rechte, Pflichten und Risiken, die die Garage betreffen, auf den Käufer über.

Der Käufer verpflichtet sich zur Übernahme der noch fälligen Verbindlichkeiten (Grundsteuer, finanziellen Verpflichtungen etc.) für das aktuelle Jahr.

Der Verkäufer versichert, dass er keine weiteren Schlüssel in seinem Besitz hat.

Marbach, dem

Verkäufer

Käufer